

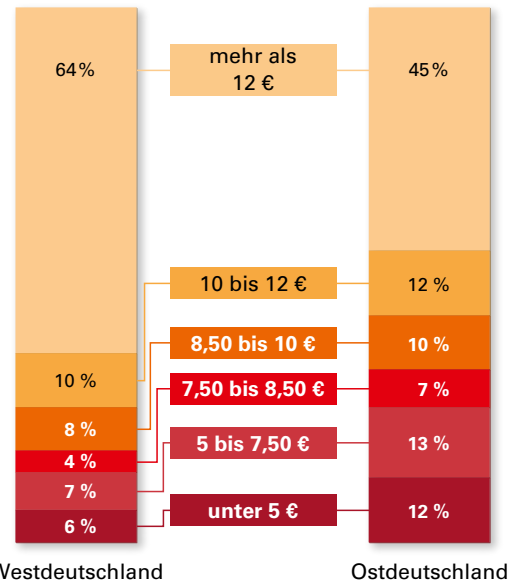
Mindestlohn hilft bei Rentenangleichung

Ein gesetzlicher Mindestlohn würde helfen, den Abstand zwischen Ost- und Westrenten zu verringern.

Besonders ostdeutsche Arbeitnehmer würden von der Einführung eines allgemeinen Mindestlohns profitieren. Hier verdienen 32 Prozent der Beschäftigten weniger als 8,50 Euro pro Stunde, während dies im Westen auf 17 Prozent der Arbeitnehmer zutrifft. Wie das Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels errechnet hat, würde ein Mindestlohn nicht nur die Verdienste im Osten, sondern auch das dortige Rentenniveau überdurchschnittlich ansteigen lassen.* Der aktuelle Rentenwert Ost würde durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro für das Jahr 2012 gemessen am Westniveau um rechnerisch 2,8 Prozentpunkte steigen. Bei einem Mindestlohn von 10 Euro würde die Annäherung an den Westen zusätzlich 2 Prozentpunkte betragen. Der Abstand zwischen Ost- und Westrenten würde sich damit deutlich verringern. Allerdings sind mögliche Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen in der Berechnung nicht berücksichtigt. ◀

Niedrigere Stundenlöhne im Osten

Von allen Beschäftigten arbeiteten 2011 für einen Stundenlohn von ...



Quelle: Datenbasis SOEP, Berechnungen Prognos 2013 | © Hans-Böckler-Stiftung 2013

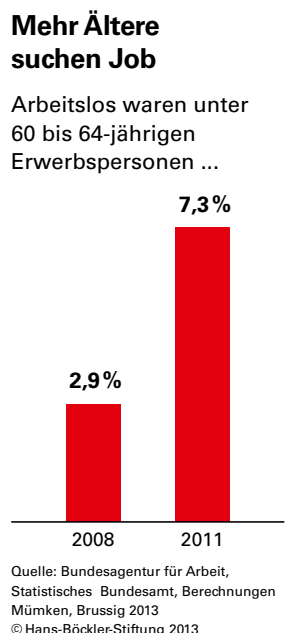
* Quelle: Prognos: Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohns auf die Renten Anpassung, Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Mai 2013
 Mehr Informationen unter boecklerimpuls.de

ALTERSÜBERGANG

Arbeitslos statt Vorruhestand

Die Deutschen arbeiten noch nicht bis 67, sind aber immer länger erwerbstätig – oder auf Stellensuche. Denn während die registrierte Arbeitslosigkeit in den übrigen Altersgruppen zurückging, hat sie unter den Älteren ab 60 Jahren erheblich zugenommen.

Seit mehr als zehn Jahren steigt die Alterserwerbstätigkeit an, konstatieren Sarah Mümken und Martin Brüssig vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) in ihrem jüngsten Altersübergangs-Report.* „Jede rentennahe Kohorte scheidet etwas später aus dem Erwerbsleben aus als die vorhergehende Kohorte“, schreiben die Wissenschaftler in ihrer von der Hans-Böckler-Stiftung und dem Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung geförderten Studie. Zudem ist die Arbeitslosenquote in allen Altersgruppen in den vergangenen Jahren zurückgegangen – mit Ausnahme der ältesten. Von 2008 bis 2011 stieg der Anteil der Arbeits-



losen an den 60- bis 64-Jährigen Erwerbspersonen von 2,9 auf 7,3 Prozent.

Den Grund für die höhere registrierte Arbeitslosigkeit unter Älteren sehen die Wissenschaftler nicht in einem geschrumpften Stellenangebot. Vielmehr seien es Arbeitsmarkt- und Rentenreformen gewesen, „die den Umfang der stillen Reserve beziehungsweise der verdeckten Arbeitslosigkeit reduziert haben, jedoch nicht das reale Ausmaß der Unterbeschäftigung beeinflusst haben.“ Das heißt: Weil vorruhestandsähnliche Modelle wie die so genannte 58er-Regelung weggefallen sind, ist nun ein größerer Teil der Über-59-Jährigen zur Arbeitssuche gezwungen. Dies stelle die Arbeitsvermittlung vor neue Herausforderungen, so Mümken und Brüssig. Denn nun müsse sie ältere Arbeitslose, die über lange Zeit aktiv in den Vorruhestand gedrängt wurden, in eine neue Beschäftigung vermitteln. „Wenn sich die Arbeitsvermittlung nicht daran beteiligt, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch für ältere Arbeitslose zu erschließen und sie dafür auch zu fördern, verstärkt sich die soziale Schieflage der Rente ab 67“, sagt Brüssig. ◀

* Quelle: Sarah Mümken, Martin Brüssig: Arbeitslosigkeit: Unter den 60- bis 64-Jährigen deutlich gestiegen, Altersübergangs-Report 1/2013
 Link zur Studie: boecklerimpuls.de